Keita und Segovia droht Rauswurf

Prügelei | SKN-Stürmer verursachten Spielabbruch. **Landeszeitung S. 22/23**

St. Pöltner NÖN

Nr. 3, 17.1.17, Abo: 02742/802-1802 € 2,90

st-pölten.NÖN.at

Aus der Region

ST. PÖLTEN

Fahrafellner über 150 Jahre Feuerwehr in der Stadt Seiten 6/7

ST. PÖLTEN

VAZ steht vor nächstem Ausbau-Schritt Seiten 16/17

REGION ST. PÖLTEN

2016 wurden über zehn Prozent mehr Neuwagen verkauft Seite 18

Der Ball der Hauptstadt

Mit einem Gläschen starteten Silvia Gratzl, Kerstin Schauer und Janina Fritsch in den Hauptstadtball-Abend. So wie weitere 6.000 Besucher im festlich dekorierten VAZ erlebten sie Top-Kulinarik, tanzbare Musik und extravagante Einlagen. Mehr auf den Seiten 14 und 78/79. *Fotos: Prchal, GEPA/Hoermandinger, Straubinger*

Der neue Toyota C-HR jetzt eingetroffen!

Qualität, Service und begeisterte Kunden.

AUTO FRECH

St. Pölten: Tel. 02742/88 10 41
Neulengbach: Tel. 02772/545 14
www.toyota-frech.at

TOYOTA Ichiban '13 & '15
2 x ERSTER BEI KUNDENZUFRIEDENHEIT

TOYOTA
ALWAYS A BETTER WAY

HausBau+EnergieSparen
TULLN
20.-22. JÄNNER
FREITAG - SONNTAG
DIE MESSE FÜR BAUEN, ENERGIE & WOHNEN
Info & ermäßigte Tickets:
www.messe-tulln.at

top

ıit Minich-Schau.

:sweit zu höchsten Ehren kam. ıls 24-Jähriger hatte er sein ers- s fixes Engagement als Schau- ıieler am St. Pöltner Stadtthea- r", erklärt Pulle. Danach habe immer mehr ins Operetten- ch gewechselt und wurde in . Gallen, an der Grazer Oper ıd an der Volksoper engagiert. Zeitlebens hatte er sein Refugi- m in Perschenegg, wo er Kraft ır sein unermüdliches Tun :höpfte."

Die hunderten Fotos, Requisi- :n und Dokumente kommen ım Großteil aus dem Nachlass. Wir wären auch bereit, Guggi öwinger die Objekte abzuneh- ıen. Das wäre für die Stadt, die ır Minich stets große Bedeu- ıng hatte, sehr reizvoll", so 'homas Pulle.

der Uni

ɜntwickelte Werke.

)ie Palette dabei reichte von ɜinfachen Würfelspielen, etwa n Anlehnung an „Mensch ärge- ɜ dich nicht", bis hin zu kom- ɔlexen Strategiespielen.

Unter den Spielentwicklern ɔefand sich auch der St. Pöltner Michael Kropacek. Der Student gestaltete ein originelles 3-D Spielbrett mit Falttechniken. „Mein Spiel trägt den Namen ‚Das tapfere Designerlein'. Es geht dabei darum, eine stressige Abgabefrist einzuhalten, also möglichst schnell ins Ziel zu kommen. Ereigniskarten er- schweren das Weiterkommen", erzählt Kropacek.

Bei dem gemeinsamen Spiele- abend wurden die kreativen und gut ausgearbeiteten Werke den anderen Studenten präsen- tiert. Gleichzeitig wurden die Neu-Kreationen dabei auf ihre Spielbarkeit überprüft. Ein wei- terer Spieleabend ist für das be- vorstehende Semester-Closing geplant.

42 Cg 90/15p
34 R 130/15k

Urteilsveröffentlichung

Im Namen der Republik

Das Landesgericht St. Pölten erkennt durch die Richterin Mag. Katharina Hinterleitner in der Rechtssache der klagenden Partei **ADMIRAL Casinos & Entertainment AG,** Griesfeldstraße 15, 2351 Wiener Neudorf, vertreten durch **Huber Swoboda Oswald Aixberger Rechtsanwälte GmbH,** Tuchlauben 11/18, 1010 Wien, wider die beklagte Partei **Dursun Ali Kocak,** Mühlweg 83/1, 3100 St. Pölten, vertreten durch **RA Dr. Patrick Ruth,** Kapuzingergasse 8/4, 6020 Innsbruck, wegen Unterlassung und Urteilsveröffentlichung zu Recht:

1. Die beklagte Partei ist schuldig, im geschäftlichen Verkehr zu unterlassen, Geräte für die Durchführung von Glücksspielen in Form der Ausspielung zu betreiben oder einem Dritten den Betrieb von Geräten für die Durchführung von Glücksspielen in Form der Ausspielung zu ermöglichen, insbesondere durch Aufstellung und/oder Zugänglichmachung solcher Geräte, insbesondere im Lokal Cashpoint, Parkpromenade 18, 3100 St. Pölten, so lange sie oder der Dritte, dem sie die Durchführung von Glücksspielen in Form der Ausspielung ermöglicht, nicht über die dafür erforderliche Konzession oder behördliche Bewilligung verfügt und/oder nicht die Bestimmungen über den Spielerschutz nach dem glücksspielrechtlichen Vorschriften einhält, insbesondere kein Identifikationssystem/Zutrittssystem besteht.

2. Der klagenden Partei wird die Ermächtigung erteilt, die Punkte 1. und 2. des Urteilsspruchs binnen sechs Monaten auf Kosten der beklagten Partei in einer Ausgabe des periodischen Druckwerks „Niederösterreichische Nachrichten (NÖN)", Lokalausgabe St. Pölten, zu veröffentlichen, und zwar in einem fett linierten Rahmen, mit fett geschriebener Überschrift „Urteilsveröffentlichung" in Schriftgröße eines üblichen redaktionellen Beitrags unter Nennung des Gerichtes, des entscheidenden Richters, der fett geschriebenen Parteien und Vertreter, des Aktenzeichens und des Entscheidungsdatums.

Landesgericht St. Pölten
Schießstattring 6, 3100 St. Pölten
Abt. 42 am 02.09.2015